

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2.

Marienwerder, den 14. Januar

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Es sind bei den Revisionen der Apotheken unleserlich geschriebene und solche Recepte vorgefunden worden, auf welchen drastische und stark wirkende, unbezweifelt zum innern Gebrauch bestimmte Mittel, entweder mit der Bezeichnung „nach Vorschrift“, „nach Verordnung“, ohne alle Bestimmung der Gabe und der Zeit des Einnehmens der Arznei, oder auch ohne Bestimmung, ob die verordneten Mittel zum äußern oder innern Gebrauch verwendet werden sollen, vorgefunden worden. — Das Medizinal-Edikt vom 27. September 1725 S. 28 §. 5. und die Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 Tit. III. §. 2. d. u. h. verpflichtet die Apotheker, daß sie, „wenn ihnen in den vorgeschriebenen Recepten ein Irrthum oder Verstoß von der Art, daß darin ein Nachtheil für den Patienten zu besorgen sei, bemerkt werden sollte, dem Arzte, welcher das Recept verschrieben, ihre Bedenklichkeiten und ihre Zweifel bescheiden eröffnen sollen.“ Die Herren Apotheker haben diese Bestimmungen des Medizinal-Edikts und der Apotheker-Ordnung genau und pünktlich zu befolgen und jedes Recept, dessen Signatur die Gabe und Zeit des Einnehmens oder die Bezeichnung zum äußern Gebrauch nicht deutlich und bestimmt enthält, dem Arzte, welcher es verschrieben, zur Ergänzung vorzulegen. Von den Herren Ärzten erwarten wir, daß sie ihre Verordnungen mit bestimmten und deutlichen Signaturen versehen und die Recepte leserlich schreiben werden. Marienwerder, den 3. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

2) Die bisherigen Kram- und Viehmärkte in Königl. Rehwalde, Kreises Graudenz, sind aufgehoben und es werden daher die dort nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse am 12. Mai und 18. November d. J. noch anstehenden Märkte nicht abgehalten werden. Marienwerder, den 3. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Die staatlich genehmigten Abänderungen und Zusätze zu den Statuten der allgemeinen Versicherungsgesellschaft Helvetia zu St. Gallen werden in der, dieser Nro. beigelegten Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 6. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Der evangelischen Kirche in Hammerstein sind im Laufe des verfloßenen Jahres

1. von der Confirmandin J. K. und deren Mutter eine schwarzsammetne Kanzeldecke mit Silberstickerei,
2. von der Wittve Hellwig vier zinnerne Collektensteller,
3. zwei Altar- und Kanzelbekleidungen, zu denen die Stoffe durch eine freiwillige Sammlung, in welcher circa 54 Rthlr. eingekommen, beschafft und die Näherer und Stickerei durch eine Anzahl Frauen und Jungfrauen verrichtet wurden,
4. von einem Bürger und seiner Ehefrau zwei versilberte 18 Zoll hohe Altarleuchter mit 2 weißen Kerzen geschenkt. Endlich hat der Maler Brandt das Altargemälde unentgeltlich restaurirt. — Wir bringen diese Gaben in Anerkennung des von den betreffenden Personen bethätigten kirchlichen Sinnes hierdurch gerne zur öffentlichen Kenntniß. Marienwerder, den 6. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im III. Quartale d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten eingezahlten Kapitalien sind, mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Ämtern und Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugestellt worden. Marienwerder, den 18. Dezember 1862. Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Ausgegeben in Marienwerder den 15. Januar 1863.

6) Indem ich nicht verfehle, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. Majestät des Königs stehende **National-Dank-Stiftung** für Veteranen ihren Jahres- und Rechenschafts-Bericht pro 1861 unterm 24. November 1862 erstattet und heute ausgegeben hat, erlaube ich mir zugleich hieran die ergebenste Bitte zu knüpfen, dieser Stiftung, deren Zweck es ist, den hilfsbedürftigen Veteranen aus den Kriegsjahren bis 1815 den Dank der Nation für die Hingebung und treue Anhänglichkeit zu zollen, womit sie einst in einer großen Zeit ihr Blut und Leben dem Könige und Vaterlande zum Opfer brachten, — die bisherige liebevolle Theilnahme auch ferner zuzuwenden, und die Mittel derselben durch patriotische Gaben womöglich dergestalt zu vermehren, daß die Stiftung in den Stand gesetzt wird, allen in Sorgen und Noth lebenden alten Kriegern fortlaufende Unterstützungen zuwenden zu können. — Mit dem tiefgefühltesten Dank ist es anzuerkennen, daß im Jahr 1861 schon viel hat geschehen können. Dem Ende 1860 verbliebenen Bestande von 190,323 Rthlr. 27 Sgr. ist im Jahr 1861 die bedeutende Jahres-Einnahme von 138,118 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. hinzuge-treten, wovon 85,506 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. zu Unterstützungen verwendet worden sind. Die letztere Summe zerfällt in lebenslänglich fortlaufende Unterstützungen 29,235 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., in einmalige außer-ordentliche Unterstützungen 53,226 Rthlr. 18 Sgr. und 3044 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. zu sonstigen Unterstützungs-zwecken, nämlich für verabreichte Naturalien, Bekleidungsstücke, Speisung der Veteranen bei festlichen Gelegenheiten, bezahlte Wohnungs-Miethen und für Heizungs-Material. Wenn die Stiftungs-Ver-waltung außerdem Ende 1861 mit einem Bestande von 228,361 Rthlr. 29 Sgr. abgeschlossen hat, so möchten wohl ähnliche Resultate andere Privat-Wohltätigkeits-Institute schwerlich aufzuweisen haben.

Der Umfang der Fürsorge der National-Dank-Stiftung hat sich aber im Jahr 1861 noch auf eine Zahl von 42,511 hilfsbedürftige Veteranen erstreckt, wovon bisher nur 22,712 Mann haben unter-stützt werden können. Deshalb bleibt noch viel zu thun übrig, und meine Bitte um thatkräftige Hülfe ist mehr denn zu sehr gerechtfertigt. Möge der große und erhabende Grundgedanke der National-Dank-Stiftung und die hohe patriotische Bedeutung derselben immer mehr und mehr erkannt werden und der-selben sich noch viele wohltätige Herzen und Hände zuwenden, damit bald allen denen die Sorgen und Mühen ihres Lebens-Abends erleichtert werden können, welche einst berufen waren, für die Ehre und den Ruhm des Königs und Vaterlandes zu kämpfen. Gottes reichster Segen wird solchen Gaben theilneh-mender Liebe und Fürsorge für die hilfsbedürftigen Veteranen gewiß zu Theil werden.

Invalidenhaus Berlin, den 15. Dezember 1862.

Der Präsident des Kuratoriums des National-Danks für Veteranen.

v. Maliczewsky.

Personal-Chronik.

7) Dem bisherigen Sardinischen und Neapolitanischen Vice-Consul Kaufmann Carl Andersch zu Königsberg ist zu seiner erfolgten Ernennung als Italienischer Consul in der Provinz Preußen mit dem Wohnsitz in Königsberg, die staatliche Anerkennung zu Theil geworden.

Die Polizei-Verwaltung in den Ortschaften Amtsgrund Gurszno und Amtsgrund Lautenburg ist den Bürgermeistern in den Städten Gurszno und Lautenburg übertragen.

Der Färbermeister Jancke, der Kaufmann Elkuf und der Chauffeebauunternehmer Bried sind zu unbefol deten Rathmännern der Stadt Flatow auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Der Kreisrichter Kallenbach zu Schwesig ist zum Rechtsanwält bei dem Kreisgerichte zu Rawicz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohn-sitzes in Gostyn ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Secretair Andersch zu Flatow ist gestorben.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Wogan zu Dirschau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreis-gericht zu Flatow resp. dessen Commission zu Zempelburg versetzt worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Magnus zu Zempelburg ist gestorben.

Der Bote und Exekutor Marchlewicz zu Schwesig ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen.

Der Hilfsbote Gaude ist als Bote und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Conitz angestellt worden.

Die Hilfsboten Wittchen und Priebe sind als Boten und Exekutoren bei dem Kreisgerichte zu Marienwerder angestellt worden.

Der Maler Wangemann zu Flatow ist als Schiedsmann für den Stadtbezirk Flatow gewählt und bestätigt worden.

Im Bereiche der Königl. Intendantur 1. Armee-Corps sind a. befördert: die Intendantur-Secretaire Bühne und Balzer zu Rechnungs-Räthen, der Intendantur-Referendarius Soburek zum überzähligen Intendantur-Assessor, der Montirungs-Depot-Controlleur Hinz in Graudenz zum provisorischen Magazin-Rendanten, der Depot-Magazin-Verwalter Selle in Garz zum Proviand-Amts-Controlleur in Thorn; b. versetzt: die Intendantur-Secretaire Thäber und Kranz zur Intendantur resp. des 2. und 6. Armee-Corps, der Proviand-Amts-Controlleur Langner von Thorn nach Münster, der Proviand-Amts-Assistent Eiser mann von Pilsau als Depot-Magazin-Verwalter nach Beeslow, der Proviand-Amts-Assistent Hörning von Wesel nach Pilsau, der Montirungs-Depot-Rendant Jänicke von Graudenz nach Breslau, der Montirungs-Depot-Controlleur Stenzler von Breslau nach Graudenz, der Kasernen-Inspector Hilpert von Löben nach Stettin, und der Kasernen-Inspector Ortel von Stettin nach Löben.

Personal-Veränderungen im Distrikt des Königl. Oberbergamts Breslau während des II. Semesters 1862: Bei dem Oberbergamte ist der Oberbergamts-Assistent Erbe gestorben. Der Bergespectant Maack ist zum Bergreferendar, die Bergespectanten Halama und Sabarth sind zu Bergeleben, und die Hüttenespectanten Walter und Lobe zu Hüttenesleben ernannt worden. Der Hüttenesleve Volksdorf ist gestorben.

In den Revieren. Der Bergamtsassessor Markscheider Giehne in Tarnowitz ist auf seinen Antrag in Ruhestand versetzt und ihm dabei der Titel Bergrath verliehen worden.

Bei der Berginspektion zu Zabrze ist der Berggeschworne von Gellhorn zum Berginspector ernannt worden.

Bei dem Hüttenamte zu Königshütte ist der frühere Bergamtskalkulator Laske als Kalkulator zugetreten.

Bei dem Hüttenamte zu Gleiwitz ist der Productenrendant, Hüttenfactor Kube gestorben und an seine Stelle der Productenrendant Bannert, früher in Malapane, unter Ernennung zum Hüttenfactor getreten; der Hüttenmeister Martini ist in die Klasse der Factoren befördert worden. Der Bau-Inspector Schwarz ist von Dortmund nach Gleiwitz versetzt und mit der Wahrnehmung der Baugeschäfte auf der Gleiwitzerhütte, den Hüttenwerken bei Rhybnik, der Friedrichshütte und Friedrichsgrube bei Tarnowitz und der Königin Louise-Grube bei Zabrze betraut worden.

Es ist angestellt worden: 1. der Sergeant Berth als Grenz-Aufseher in Brzozza, 2. der invalide Sergeant Labreau als Grenz-Aufseher in Maciejewo, 3. der invalide Hautboist Heber als Grenz-Aufseher in Mehlsack, 4. der Feldwebel Ferdinand Schulz als Grenz-Aufseher in Mliniec, 5. der invalide Unteroffizier Preuß als Grenz-Aufseher in Neuhof, 6. der Sergeant und Regimentschreiber Kunger als Grenz-Aufseher in Dttloczyn, und 7. der invalide Sergeant Fröse als Grenz-Aufseher in Stanislawowo.

Es sind versetzt worden: 1. der berittene Grenz-Aufseher v. Blumberg zu Miroczyn in gleicher Dienstbeziehung nach Thorn, 2. der Grenz-Aufseher Finger zu Mehlsack als berittener Grenz-Aufseher nach Strassburg, 3. der Grenz-Aufseher Matke zu Maciejewo als berittener Grenz-Aufseher nach Ploterie, 4. der Grenz-Aufseher Langner zu Dttloczyn in gleicher Dienstbeziehung nach Maciejewo, 5. der Grenz-Aufseher Franke zu Kautzen in gleicher Dienstbeziehung nach Thorn, 6. der berittene Grenz-Aufseher Willigmann zu Strassburg als Grenz-Aufseher nach Bahnhof Thorn, 7. der Grenz-Aufseher Döhning zu Stanislawowo, 8. der Grenz-Aufseher Lenz zu Thorn, und 9. der Grenz-Aufseher Baczkiewicz zu Maciejewo in gleicher Dienstbeziehung nach Bahnhof Thorn (Podgursz), 10. der Grenz-Aufseher Scheffler zu Brzozza, 11. der Grenz-Aufseher Jablinowski zu Szymkowo, 12. der Grenz-Aufseher Leiding zu Neuhof und 13. der Grenz-Aufseher Skibba zu Mliniec in gleicher Dienstbeziehung nach Bahnhof Dttloczyn, 14. der Haupt-Amts-Controlleur Siemens zu Marienwerder als Ober-Grenz-Kontrolleur und Revisions-Vorsteher nach Bahnhof Thorn, 15. der Haupt-Amts-Assistent Zöllmer in Thorn in gleicher Dienstbeziehung an die Zollexpedition zu Bahnhof Thorn, 16. der Haupt-Amts-Assistent Brandt zu Danzig als Zoll-Einnehmer I. nach Bahnhof Dttloczyn.

Es sind befördert worden: 1. der berittene Grenz-Aufseher Melzer zu Thorn zum Amts-Assistenten bei dem Neben-Zoll-Amte I. zu Bahnhof Dttloczyn und 2. der Haupt-Amts-Assistent, Ober-Steuer-Kontrolleur Haunit zu Thorn, zum Haupt-Amts-Controlleur in Marienwerder.

Erledigte Schulstellen.

8) An der evangel. Stadtschule zu Rosenberg wird zum 1. März 1863 eine Lehrerstelle vacant. Hierauf reflectirende Lehrer evangelischer Confession haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat in Rosenberg zu melden.

Die Schulstelle zu Szabba wird zum 1. April 1863 erledigt. Hierauf reflectirende Lehrer evangelischer Confession haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Superintendenten Thiele in Strassburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kl. Schwalge wird zum 1. April 1863 erledigt. Das Dominium Klein Schwalge (Kreis Rosenberg) hat das Patronatsrecht und haben sich auf diese Stelle reflectirende Lehrer evangelischer Confession unter Einreichung der Zeugnisse bei demselben zu melden.

Die evangelische Lehrerstelle zu Groß Friedrichsberg ist erledigt. Bewerbung um dieselbe ist bei dem Prinzlichen Rent.-Amte zu Flatow anzubringen.

Patent-Aufhebung.

9) Das dem Techniker H. Walz in Berlin unter dem 11. Oktober 1861 ertheilte Patent auf elastische Ausbreitescheiben an Calandern oder Ausbreite-Maschinen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Scheiben zu beschränken, ist aufgehoben worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)